

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ im Ortsteil Münchehofe (Stadt Müncheberg)

die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg hat mit der Beschluss Nr. 297-21-2022 vom 07.04.2022 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan-Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ in seinem Geltungsbereich geändert werden soll. Durch die 4. Änderung des Geltungsbereichs sollen die Flurstücke 239 und 240 der Flur 1, Gemarkung Münchehofe in der Straße der Jugend gelegen, Bestandteil des Bebauungsplanes werden. Die einbezogene Teilfläche soll als Dörfliches Wohngebiet i.S. § 5 a Baunutzungsverordnung entwickelt werden.

Planungsziele:

Durch die Erweiterung werden Flächen einbezogen, die sich zwar in Randlage befinden, aber durch die bestehende gegenüberliegende Bebauung und in Weiterführung der direkt angrenzenden Bebauung zum Bestandteil des Dorfgebiets bzw. des Ortsteils Münchehofe werden sollen.

Die einzubeziehende Fläche ist in Bezug auf den Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans von geringer Größe. Durch die Erweiterung im beantragten Umfang werden ungenutzte Grundstücke einer baulichen Nutzung zugeführt und damit die Siedlungsstruktur des Ortes gestärkt. Die geplante hauptsächliche bauliche Nutzung stimmt mit dem direkt angrenzenden Baugebiet überein, so dass keine Interessenskonflikte in der Nutzung zu erwarten sind. Die Grundzüge des Bebauungsplans - Nr. 2 für das „Ferienhausgebiet Münchehofe“ bleiben unberührt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet. Diese liegen derzeit noch nicht vor, sondern werden zum 1. Entwurf erarbeitet.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen als Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand 31.Juli 2023), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Zeit vom

vom 15.11.2023 bis einschließlich 03.01.2024

während folgender Zeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1 in 15374 Müncheberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags	von 9.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 16.00 Uhr
Freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg und über das Zentrale Landesportal Brandenburg gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter folgenden Links verfügbar:

<https://www.stadt-muencheberg.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren>

→ laufende Verfahren

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

